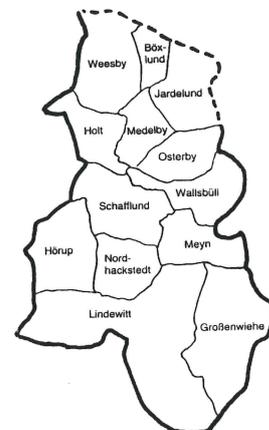


Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 35

Schafflund, 16.10.2020

49. Jahrgang

Bekanntmachungen:

- Seite 285 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher
Bekanntmachung der Genehmigung der 14. Änderung des
Flächennutzungsplanes der Gemeinde Medelby
- Seite 287 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher
Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 14 „Interkommunales
Wohngebiet“ der Gemeinde Medelby

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 1,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Amt Schafflund
-Der Amtsvorsteher-

Bekanntmachung

Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Medelby

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 15.07.2020 beschlossene 14. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet nördlich der „Hauptstraße“, östlich und westlich des Verkehrsweges „Kuhlacker“, südlich des landwirtschaftlichen Betriebes „Schlumm“ sowie östlich des örtlichen Campingplatzes am nordwestlichen Rand der Ortslage Medelby mit Bescheid vom 17.09.2020, Aktenzeichen: 512.111-59.143 nach § 5 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Der Geltungsbereich der genehmigten Flächennutzungsplanänderung ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung in der Amtsverwaltung Schafflund, Bau- und Serviceabteilung, Zimmer 20, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse „www.amt-schafflund.de/BürgerServiceMitRatsinfosystem/Bauleitplanung.de“

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1-3 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Schafflund, 25. September 2020

Im Auftrage



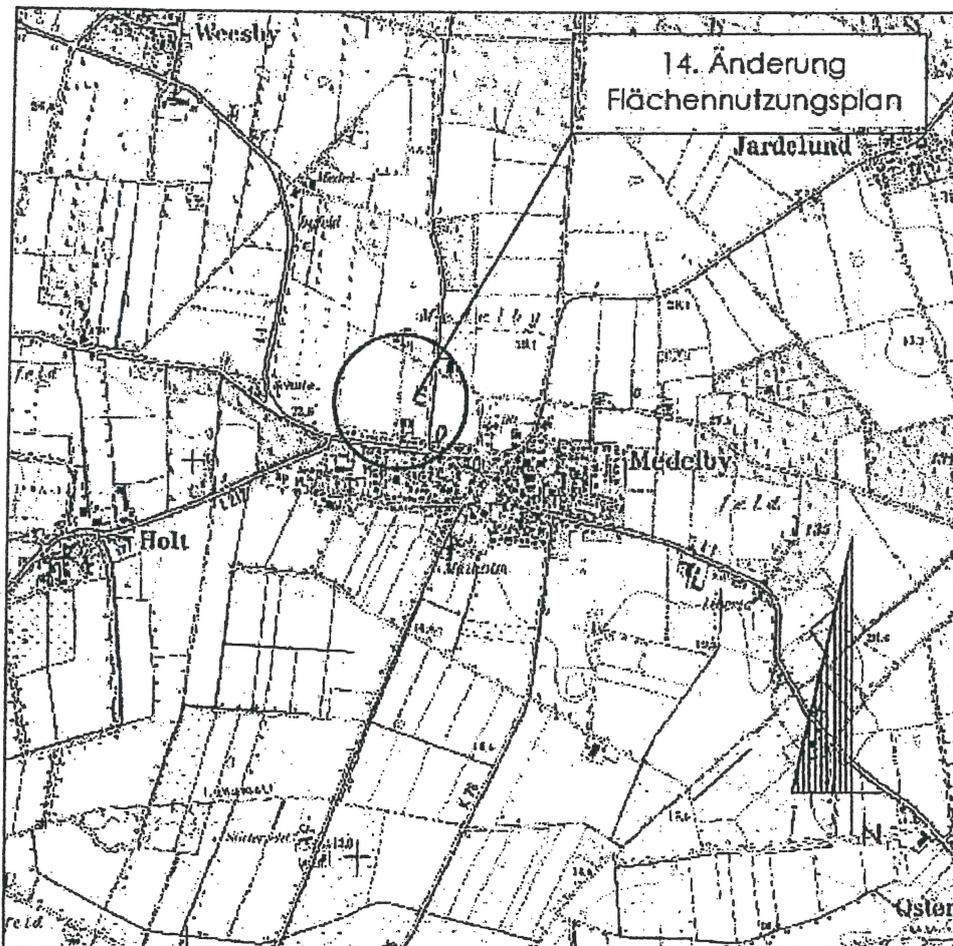
Sönnichsen

Medelby

14. Änderung des Flächennutzungsplanes

Übersichtsplan

M. 1 : 5000



Amt Schafflund
-Der Amtsvorsteher-

Bekanntmachung

Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 14 „Interkommunales Wohngebiet“ der Gemeinde Medelby für das Gebiet nördlich der „Hauptstraße“, östlich und westlich des Verkehrsweges „Kuhlacker“, südlich des landwirtschaftlichen Betriebes „Schlumm“ sowie östlich des örtlichen Campingplatzes am nordwestlichen Rand der Ortslage Medelby

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Medelby hat in ihrer Sitzung am 15.07.2020 den Bebauungsplan Nr. 14 „Interkommunales Wohngebiet“ nördlich der „Hauptstraße“, östlich und westlich des Verkehrsweges „Kuhlacker“, südlich des landwirtschaftlichen Betriebes „Schlumm“ sowie östlich des örtlichen Campingplatzes am nordwestlichen Rand der Ortslage Medelby, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem anliegenden Übersichtplan geltend gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 26.09.2020 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Schafflund, Bau- und Serviceabteilung, Zimmer 20, 24980 Schafflund, Tannenweg 1, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich werden der Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung unter der Adresse www.amt-schafflund.de ins Internet eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges, Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, dazulegen (§ 215 Abs. 1 Baugesetzbuch).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzen Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Schafflund, 25.09.2020
Im Auftrage


Sönnichsen

Bebauungsplan Nr. 14 "Interkommunales Wohngebiet"

Übersichtsplan

M. 1 : 5000

